

Anlage 1
Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung

Steuerpflichtiger (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

(zuständiges Finanzamt, Steuernummer)

Eigentümer (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

(zuständiges Finanzamt, Steuernummer)

Antragsteller (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

An das
Bayerische Landesamt für Denkmalpflege
Referat A VI – Förderwesen
- Steuerwesen -
Hofgraben 4
80539 München

Antrag auf Ausstellen einer Grundlagenbescheinigung nach §§ 7i, 10f, 11b, § 10 g EStG i. V. m. Art. 25 DSchG, zur Vorlage beim Finanzamt.

Hiermit wird beantragt Aufwendungen zum Erhalt und zur sinnvollen Nutzung des Baudenkmals/Gebäudes im Ensemble/Kulturgutes in Höhe von €incl. MwSt. zu bescheinigen.

des Baudenkmals

.....
(Ort, Gemeinde, Landkreis, Straße, Hausnummer, Wohnungs-Einheit)

des Gebäudes in dem Ensemble

.....
(Ort, Gemeinde, Landkreis, Straße, Hausnummer, Wohnungs-Einheit)

des Kulturguts

.....
(Ort, Gemeinde, Landkreis, Straße, Hausnummer, Wohnungs-Einheit)

1. Erläuterung der Maßnahme:

.....
.....
.....

2. Für die Erteilung der von Ihnen gewünschten Grundlagenbescheinigung benötigen wir folgende Unterlagen:

Eine Auflistung der bescheinigungsfähigen Rechnungen und Einzelbelege, durchnummeriert, geordnet nach Gewerken oder chronologisch und nachvollziehbar aufsummiert (vgl. auch Muster auf Seite 3).

Lfd. Nr.	Firma und Kurzbezeichnung von Leistung und Gegenstand	Rg. Datum	Betrag Euro
Gesamt:			

- Entsprechend der Auflistung sind die einzelnen Rechnungen in der Reihenfolge der Übersicht abzuheften.
- Die Baugenehmigung und die mit der Bauausführung übereinstimmenden Baupläne bzw. den vorliegenden Erlaubnisbescheid.
- Eine Kopie der Kostenfeststellung nach DIN 276 (sofern ein Architekt mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt war).

Anlage 1
Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung

3. An öffentlichen Zuwendungen habe ich erhalten von

	Auszahlungsdatum	Betrag in Euro
Stadt/Gemeinde
Landreis
Bezirk
Regierung
Sonstige
	Gesamt:

4. Erklärung:

Mir ist bekannt, dass nur tatsächliche Zahlungen in Ansatz gebracht werden dürfen. Die von mir geltend gemachten Aufwendungen werden keiner anderweitigen Abschreibungsmöglichkeit zugeordnet.

.....
Steuerpflichtiger/ Eigentümer/ Antragsteller (Unterschrift, Datum, Ort)

5. Hinweise:

Die Inanspruchnahme von steuerlichen Vergünstigungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege setzt jeweils die Vorlage einer Grundlagenbescheinigung bei den Finanzbehörden voraus. Für die Erteilung dieser Bescheinigung ist in Bayern das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, zuständig.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Maßnahmen, die ohne vorherige Abstimmung mit der Denkmalbehörde durchgeführt wurden, nicht bescheinigt werden dürfen.

Grundsätzlich können nur Aufwendungen die nach Art und Umfang dazu erforderlich sind, das Gebäude oder den Gebäudeteil als Denkmal zu erhalten oder sinnvoll zu nutzen, bescheinigt werden. Siehe hierzu die Bescheinigungshinweise des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege <http://www.blfd.bayern.de/blfd//content/pdfs/Steuerbescheinigung.pdf>

Nicht bescheinigt werden können Aufwendungen für Außenanlagen, Eigenleistungen, Werkzeuge, Einrichtungen (Lampen, Möbel usw.). Bitte berücksichtigen Sie dies bereits bei der Zusammenstellung der Unterlagen.

Bitte bedenken Sie, daß vollständig eingereichte Unterlagen zu einer Verkürzung der Bearbeitungszeit führen!

